

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz

76. Sitzung
20. Mai 2026

Beginn: 14.02 Uhr
Schluss: 15.22 Uhr
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Marc Vallendar (AfD) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu Todeslisten und Kopfgeldauslobungen der türkisch-kurdischen Gewaltnetzwerke Daltons, Ezgins, Caspers und Sirinler gegen Berliner Staatsanwältinnen, Staatsanwälte, Richterinnen und Richter vor?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) führt aus, nach Recherche der Presse hätten Zeugen in Vernehmungen ausgesagt, dass türkisch-kurdische Gewaltnetzwerke sogenannte Todeslisten mit Kopfgeldern auf deutsche Staatsanwälte und Richter führten. Die Berliner Staatsanwaltschaft habe jedoch keine konkreten Erkenntnisse zu solchen Listen. Derartige Bedrohungen und Zeugenaussagen würden sehr ernst genommen, weswegen alles erforderlichen veranlasst worden sei, um die Kollegen und Kolleginnen in der Justiz zu schützen. Üblicherweise erstelle das Landeskriminalamt Gefährdungseinschätzungen und sehe darauf basierend Schutzmaßnahmen in Abstimmung mit den betroffenen Justizstellen vor. Die Ermittlungen der Ermittlungsgruppe Telum bei der Staatsanwaltschaft und der besonderen Aufbauorganisation Ferrum bei der Berliner Polizei richteten sich gegen Tätergruppierungen, denen der Gebrauch von Schusswaffen und Sprengkörpern im Zusammenhang mit Schutzgelderpres-

sung vorgeworfen werde. Aktuell lägen keine Erkenntnisse über sogenannte Todeslisten vor, es würden jedoch Ermittlungen geführt. Aus Gründen des laufenden Verfahrens könnten keine weiteren Details mitgeteilt werden.

Marc Vallendar (AfD) erkundigt sich, welche Möglichkeiten für die Berliner Staatsanwaltschaft bestünden, mehr Erkenntnisse in diesem Bereich zu gewinnen, ob sich Staatsanwälte oder Richter auf solchen Todeslisten befänden? Welche Schritte würden eingeleitet?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) wiederholt, der Staatsanwaltschaft in Berlin lägen aktuell keine Erkenntnisse über sogenannte Todeslisten vor. Unabhängig davon würden aufgrund dieser Zeugenaussage entsprechende Ermittlungen geführt, um den Sachverhalt zu verifizieren. Sollte sich herausstellen, dass tatsächlich solche Listen geführt würden, werde die Polizei in enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft und den betroffenen Institutionen auch die erforderlichen Schutzmaßnahmen ergreifen.

Jan Lehmann (SPD) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Wie bewertet der Senat den unter dem Titel "Rettet den Rechtsstaat" vom Deutschen Richterbund veranstalteten Justizkongress in Weimar vom 15. bis 17. April 2026, insbesondere im Hinblick auf die Überlastung und den Personalmangel in der Justiz, die allgemeine Bedrohung des Rechtsstaates sowie den Einsatz digitaler und in der Justiz und welche Ergebnisse wurden konkret festgehalten?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) trägt vor, auf dem Justizkongress in Weimar seien unterschiedliche Fragestellungen thematisiert worden, darunter die Forderung des Deutschen Richterbundes nach besserem Schutz der Landesverfassungsgerichte. Das Präsidium des Deutschen Richterbundes habe die „Weimarer Forderung“ zur Resilienz der Justiz beschlossen, das Schutzniveau in den Ländern an das Bundesverfassungsgericht anzugleichen. Berlin habe bereits schon im Vorfeld Vorbildlich gehandelt und Maßnahmen zur Resilienz des Verfassungsgerichtshofs gemeinsam beschlossen; die Gesetze seien am 13. Mai 2026 in Kraft getreten. Mit den Gesetzesänderungen würden zentrale, einfachgesetzliche Regelungen zur Arbeitsweise, zur Unabhängigkeit, zur Unparteilichkeit und Funktionsfähigkeit des Verfassungsgerichtshofes des Landes Berlin in die Verfassung von Berlin aufgenommen. Thematisiert worden sei ebenfalls auch die Belastung der Justiz durch schwankende Eingangszahlen, gesetzgeberische Änderungen, beispielsweise Streitwertgrenzen in Zivilsachen und den demografischen Wandel. 2025 seien etwa 100 Richter und Richterinnen sowie Staatsanwälte und Staatsanwältinnen eingestellt worden, 2026 solle diese Größenordnung erneut erreicht werden. Die Bewerberlage sei gut. Der Bund plane eine Neuauflage des Pakts für den Rechtsstaat und die darin vorgesehene Personalsäule auf der einen Seite und auf der anderen Seite aber auch Digitalisierungsvorhaben. Im Bereich der Personalsäule habe sich der Bund bereit erklärt, sich an der Finanzierung von zusätzlichen R-Stellen zu beteiligen, ca. 12,5 Mio. Euro für Berlin. Im Gegenzug müsste Berlin im Zeitraum 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 insgesamt 104 R-Stellen schaffen und entsprechend besetzen. Die damit verbundenen Personalkosten seien jedoch langfristig höher als die Bundesmittel und bedeuteten lediglich eine Anschubfinanzierung für annähernd drei Jahre, und zwar nur für die Richterstellen. Die Finanzierung von erforderlichen Unterstützungskräften, beispielsweise in den Geschäftsstellen, obliege allein den Ländern. Schon seit längerem werde mit dem Bundesjustizministerium

über diesen Pakt für den Rechtsstaat verhandelt. Streitige Punkte seien die Anforderungen, die das Bundesjustizministerium an die Bundesländer stelle. Dabei gehe es vor allem um die Anrechnung sogenannter kw-Stellen. Die Bundesländer hätten in den letzten Jahren in unterschiedlicher Größenordnung entsprechende zusätzliche Stellen, die nach Ablauf einer bestimmten Zeit wegfielen, geschaffen, um vor allem im Vorgriff auf die anstehenden hohen Altersabgänge rechtzeitig einen Wissenstransfer zur Verfügung zu stellen. Von den Ländern werde moniert, dass die dem jeweiligen Land zugewiesene Größenordnung gar nicht erforderlich sei, die Anzahl der neu zu schaffenden Stellen betreffend, und zum anderen bereits Einstellungskorridore vorgenommen worden seien. Der Verhandlungsprozess laufe noch. Aktuell werde ein neuer Vorschlag vom Justizministerium von ihrem Haus geprüft werde.

Jan Lehmann (SPD) bittet um Ausführungen zu KI-gestützten Tools.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) legt dar, gerade der Einsatz moderner Technologien, der Einsatz von künstlicher Intelligenz, könne die Arbeit innerhalb der Justiz erleichtern könne. Es gehe nicht um den Ersatz von Richterinnen, Richtern oder von Staatsanwälten durch entsprechende technischen Tools, sondern nur um eine Arbeitserleichterung, die sich auch die Justiz zu eigen machen könne. Gerade der Einsatz künstlicher Intelligenz müsse sehr verantwortungsvoll gestaltet werden. In der Senatsverwaltung für Justiz würden bereits drei verschiedene KI Tools erprobt. Insbesondere sich wiederholende Tätigkeiten könnten möglicherweise mithilfe künstlicher Intelligenz erleichtert werden. Aber auch der Zugang zum Recht könne mit künstlicher Intelligenz für mehr Menschen noch leichter gestaltet werden.

Alexander Herrmann (CDU) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Wie bewertet der Senat das Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit der gesteigerten Schusswaffenkriminalität?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) berichtet, es werde seit einiger Zeit eine zunehmende Bewaffnung von Tatverdächtigen aus dem Bereich der organisierten Kriminalität festgestellt. Häufig richteten sich Straftaten wie Schutzgelderpressungen gegen Gewerbetreibende aus dem türkisch-kurdischen Kulturkreis. Zur Einschüchterung gebe es immer wieder Schüsse auf offener Straße, sowohl auf Lokale als auch auf Personen. Um dem Phänomen zu begegnen, seien bei Polizei und Staatsanwaltschaft spezielle Arbeitseinheiten geschaffen worden, etwa die Ermittlungsgruppe Telum bei der Staatsanwaltschaft Berlin. Innerhalb dieser Abteilung arbeiteten OK-erfahrene Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eng und abgestimmt zur Verfolgung von Schutzgelderpressung und anderen Straftaten mit scharfen Schusswaffen zusammen. Ziel sei es, nicht nur die Täter strafrechtlich zu verfolgen, sondern auch die dahinterstehenden Netzwerke und Finanzströme zu detektieren, um der organisierten Kriminalität das Leben zu erschweren. Die Strafverfolgungsbehörden hätten bereits Erfolge erzielt: So seien mehrere Waffenhändler wegen illegalen Handels mit voll- und halbautomatischen Waffen zu Freiheitsstrafen verurteilt worden. Im September des letzten Jahres sei ein 20-Jähriger wegen Schussabgaben auf Supermärkte verurteilt worden. Im November sei ein führendes Mitglied der Daltons durch das Landgericht Berlin I zu zwei hohen Freiheitsstrafen verurteilt worden. Im März dieses Jahres sei gegen ein weiteres mutmaßlich führendes Mitglied der Gruppierung Daltons Anklage erhoben worden. Vor kurzem seien umfangreiche strafprozessuale Maßnahmen gegen eine mutmaßlich kriminelle Vereinigung durchgeführt worden, an denen rund

570 Dienstkräfte beteiligt gewesen seien. Es sei zu mehreren Festnahmen und Durchsuchungen in 28 Wohnungen in Berlin gekommen. Der eingeschlagene Weg werde weiter gegangen, um die Strukturen nachhaltig zu zerschlagen und Hintermänner zur Verantwortung zu ziehen.

Alexander Herrmann (CDU) fragt nach, ob der Senat in diesem Zusammenhang die bestehenden Instrumentarien auch im Hinblick auf etwaige Bedrohungsszenarien, beispielsweise Kopfgeld, als ausreichend erachte.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erklärt, alle Fälle von Bedrohungsszenarien, insbesondere gegen Justizbedienstete, würden sehr ernst genommen und alles Erforderliche zu deren Schutz unternommen. Für die Berliner Justiz existiere ein Sicherheitsrahmenkonzept mit festgelegten Standards für den Umgang mit sicherheitsrelevanten Lagen. Das Landeskriminalamt erstelle bei Bedarf entsprechende Gefährdungseinschätzungen und leite gegebenenfalls Schutzmaßnahmen ein, die bis zu polizeilichem Begleitschutz reichen könnten. Diese Maßnahmen erfolgten stets abgestimmt mit den betroffenen Stellen. Es sei eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat eingebracht worden, die eine verschärfte Strafandrohung für die Nötigung von Verfahrensbeteiligten oder Beweispersonen in einem Strafverfahren vorsehe. Zudem sei auf der Justizministerkonferenz im November des letzten Jahres ein Antrag eingebracht worden, der den Haftgrund der Verdunkelungsgefahr auf unlautere Versuche der Einflussnahme auf Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erweitern solle. Dieser Antrag sei einstimmig beschlossen worden. Nun müsse das Bundesjustizministerium tätig werden. Die Zahl der erfassten Straftaten mit Schusswaffen habe sich im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 68 Prozent gesteigert. Die Zahl der illegalen Schusswaffen, die Tätern aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität zugerechnet würden, habe sich verdoppelt. Auf diese ernst zu nehmende Bedrohungslage müsse adäquat reagiert werden.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Wie ist der Stand der Umsetzung der im novellierten ASOG geregelten Weitergabe personenbezogener Daten gewaltausübender Personen durch die Polizei an nicht-öffentliche Stellen, zum Beispiel an die Servicestelle Wegweiser?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) verweist auf die Novellierung des ASOG. Die Umsetzung der im Dezember 2025 in Kraft getretenen Änderung des ASOG liege in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Gemäß § 45 Abs. 2 ASOG habe die Berliner Polizei nun die Befugnis, Kontaktdaten von Tatverdächtigen und Opfern in Gewaltschutzkonstellationen proaktiv an Beratungsstellen zu übermitteln. Hierzu sei eine Arbeitsgruppe von der Innenverwaltung initiiert worden, an der verschiedene Stellen, darunter die Justizverwaltung, mitwirkten. Ziel sei es, den Verfahrensprozess sowie die technischen Voraussetzungen für die Datenübermittlung bei der Polizei und den Umfang der übermittelten Daten festzulegen. Bis zum Abschluss des Ergebnisses der Arbeitsgruppe würden die Kontaktdaten der Betroffenen weiterhin proaktiv an die Servicestelle weitergeleitet.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) erkundigt sich, ob die Fallzahlen durch die Novellierung des ASOG gestiegen seien.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) verweist auf die Novellierung Ende letzten Jahren. Im laufenden Jahr sei bisher nur eine Person proaktiv in Präventionsarbeit mit Tätern vermittelt worden.

Damiano Valgolio (LINKE) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Wie hoch ist der Anteil des Justiz-Ressorts an den hauptstadtbedingten Sonderbelastungen Berlins und wie werden diese im Hauptstadtfinanzierungsvertrag berücksichtigt? Wie ist die Entwicklung?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) teilt mit, derzeit würden Verhandlungen mit dem Bundesinnenministerium geführt. Ihr sei es ein Anliegen, dass sich der Bund sich an den Mehrbelastungen der Berliner Justiz beteilige. Der erste Hauptstadtfinanzierungsvertrag sei 1994 geschlossen worden und habe die Finanzierung hauptstadtbedingter Investitionsvorhaben im Bereich Verkehrsinfrastruktur sowie kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen zum Inhalt gehabt. Seit 2001 würden auch hauptstadtbedingte Sicherheitsmaßnahmen vom Bund finanziell unterstützt und würden seitdem auch fortlaufend berücksichtigt. Der aktuelle Hauptstadtfinanzierungsvertrag laufe bis zum 31. Dezember 2027 und habe ein Leistungsvolumen von rund 2 Mrd. Euro. Der Bund habe sich verpflichtet, zur Abgeltung von Sonderbelastungen des Landes Berlin im Sicherheitsbereich entsprechende Beträge zu zahlen: 2018 bis 2021 einen Betrag von jeweils 100 Mio. Euro jährlich, 2022 110 Mio. Euro und 2023 bis 2027 jeweils 120 Mio. Euro jährlich. Damit seien die Sonderbelastungen des Landes Berlin im Sicherheitsbereich pauschal abgegolten. Bisher sei der Bereich Justiz nicht berücksichtigt worden. Bei den Neuverhandlungen sei der Fall zum Anlass genommen worden, auch den Bereich Justiz einzubeziehen. Warum ihre Vorgänger eine solche Notwendigkeit nicht gesehen hätte, könne sie nicht beantworten. Aktuell gebe es verfahrensbedingte Mehrbelastungen von rund 38 Mio. Euro jährlich, insbesondere durch verwaltungsgerichtliche Verfahren, aber auch durch die Mehrbelastung in der Strafjustiz und Strafverfolgungsbehörden. Die Verfahren beim Verwaltungsgericht Berlin seien in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, insbesondere eine Vielzahl von Visa-Verfahren. Für diese bestehe eine ausschließliche Zuständigkeit des Berliner Verwaltungsgerichts, weil Beklagte die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Auswärtige Amt, sei. Im Jahr 2025 habe es mehr 7 300 solcher Visa-Verfahren gegeben; diese Arbeit mache etwa 80 Richterstellen aus, die im Jahr mit diesen Verfahren beschäftigt seien. Andere Verfahren wie Verfahren aus dem Bereich des Parlaments, Umweltrecht und Konsularrecht seien aus ihrer Sicht ebenfalls hauptstadtbedingt. Auch bei den Strafverfolgungsbehörden gebe es aufgrund des Anstiegs politisch motivierter Kriminalität, die einen Hauptstadtbezug aufwiesen, auch hauptstadtbezogene Versammlungen, eine Vielzahl von Verfahren. Hinzu kämen Verfahren gegen Mitglieder des Deutschen Bundestages, Immunitätssachen, Straftaten gegen Politiker, von Politikern und Straftaten im Hausrechtsbereich des Deutschen Bundestages. Im Jahr 2025 habe es rund 6 500 solcher Ermittlungsverfahren gegeben. Die Ausgaben hätten sich in den letzten drei Jahren mehr als verdoppelt. Insofern sei richtig und wichtig, dass sich der Bund im Rahmen des Hauptstadtfinanzierungsvertrags mit der Berücksichtigung der Justiz beschäftige.

Damiano Valgolio (LINKE) fragt nach, ob zukünftig im Haushalt entsprechende Vorsorge würde getroffen werden können. Im Einzelplan der Senatsinnenverwaltung gebe es extra ein

Kapitel für hauptstadtbedingte Mehrausgaben. Wäre ein solches auch im Einzelplan der Justiz denkbar?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erklärt, sie würde dies begrüßen. Der Bereich Inneres werde bereits seit Jahren bei der Hauptstadtfinanzierung entsprechend berücksichtigt, was sich im Haushalt wiederfinde, im Übrigen auch entsprechend verstärkt werden könne, wenn eine Verstärkung erforderlich sei. Sie sehe den Bund in der Pflicht, die Justiz einzubeziehen. Die größte Hürde sei aktuell die Frage, warum dies bisher nicht geschehen sei. Es sei ein Versäumnis, das viel früher hätte angegangen werden müssen. Die Haushaltslage des Bundes erschwere die Verhandlungen, dennoch werde sie sich für die Berücksichtigung der Justiz einsetzen.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2958
**Zweites Gesetz zur Änderung von Berliner
Justizvollzugsgesetzen**

[0296](#)
Recht

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 25.03.2026

Vorsitzender Sven Rissmann verweist auf das vorliegende Wortprotokoll der 73. Sitzung am 25. März 2026. Die Erläuterung der Vorlage zur Beschlussfassung durch den Senat sei bereits in dieser Sitzung erfolgt.

Alexander Herrmann (CDU) hebt hervor, dass der Gesetzesentwurf in der Anhörung grundsätzlich positiv bewertet worden sei. Es würden die relevanten Themen adressiert, die auch Thomas Gorny als damaliger stellvertretender Landesvorsitzender für den dbb beamtenbund noch mal aus seiner beruflichen Praxis erläutert habe, weshalb für die Koalition kein weiterer Beratungsbedarf bestehe.

Jan Lehmann (SPD) äußert einleitend, er danke den Anzuhörenden für ihre Einschätzungen. Er habe mitgenommen, dass kein Geld vorhanden sei, alle Wünsche erfüllen zu können. Die Besuchszeiten für Kinder und die anderen Anrechnungszeiten halte er für problematisch. Die 15-Prozent-Regelung sei bundesweiter Konsens und könne nicht geändert werden könne. Der Katastrophenschutz in Justizvollzugsanstalten und im Krankenhaus und entsprechende Vorsorge, insbesondere im Hinblick auf Stromausfälle, habe zum Nachdenken angeregt. Er hoffe, dass dies in Überlegungen der Koalition einfließen könne, wie zum Beispiel auf den Stromausfall vom Januar reagiert werden könne.

Damiano Valgolio (LINKE) betont, dass bei dem Gesetzentwurf vieles in die richtige Richtung gehe, jedoch nur das Nötigste umgesetzt werde, was aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erforderlich sei. An einigen Stellen, wie der Vergütung bei Arbeit in Haft, der Unterbringung psychisch auffälliger Gefangener oder der Rolle des Vollzugsbeirats, könne mehr getan werden. Daher werde sich seine Fraktion enthalten.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) führt aus, die Anhörung sei sehr interessant gewesen. Der Gesetzentwurf sei jedoch eine verpasste Chance für eine umfassende Reform. An vielen Stellen hätte mehr getan werden könne. Begrüßt werde die Stärkung der Familienorientierung. Sie kritisiere jedoch die auf vier Stunden monatlich begrenzten Umgangszeiten für Kinder gerade im Hinblick auf die Kinder. Die Gefangenenvergütung entspreche nur den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, ohne weitere Verbesserungen wie Berücksichtigung von Pflege- und Krankenversicherung. Resozialisierungsmaßnahmen könnten aufgrund der Haushaltslage nicht wie geplant umgesetzt werden. Beim Übergangmanagement und dem Bezug auf freie Träger der Straffälligenhilfe sowie bei den Anstaltsbeiräten hätte mehr getan werden können. Trotz der Kritik werde sich ihre Fraktion bei der Abstimmung enthalten, da zumindest gute Ansätze vorhanden seien.

Der **Ausschuss** beschließt, der Vorlage zuzustimmen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0265](#)
Gerichtliche Mediation – wie erfolgreich sind Recht
Güterichterverfahren in Zivil-, Arbeits- und
familiengerichtlichen Verfahren?
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) trägt vor, die gerichtliche Mediation, die Güterichtsverfahren, erleben seit Jahren eine große Beliebtheit. Sie werde als wichtiges Instrument angesehen, insbesondere weil sie von einem unvoreingenommenen Richter oder einer Richterin geleitet werde, der oder die keine streitige Entscheidung treffen dürfe. Diese Mediationsverfahren schafften eine Vertrauensbasis, die es den Parteien erlaube, offen zu kommunizieren. Ein weiterer Vorteil sei, dass auch nicht anhängige Angelegenheiten mitverhandelt werden könnten. Gerade in familiengerichtlichen Mediationen würden Sachen mitverhandelt, die unter der Oberfläche des eigentlichen Streits lägen und dort Raum hätten, ausgesprochen zu werden. Dies habe eine befriedende Wirkung und sei oft besser als streitige Entscheidungen oder Vergleiche in streitigen Verfahren, da in der Mediation mehr Zeit und Raum für eine umfassende Auseinandersetzung vorhanden sei. Es werde vermutet, dass ähnliche Vorteile auch in anderen Rechtsbereichen bestünden.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) legt dar, Güterichterverfahren in der Berliner Justiz gölten als Erfolgsmodell; es gehe um eine vergleichsweise Einigung vor Gericht. Entscheidungen nach solchen Verfahren führten zu einer hohen Akzeptanz bei den Parteien und entlasteten die Justiz, indem oft aufwendige Beweisaufnahmen entfielen. An den Berliner Amtsgerichten einschließlich der Familiengerichte seien 2025 mit Zustimmung der Parteien 158 Güterichterverfahren durchgeführt worden, wobei rund 52 Prozent vollständig erledigt worden seien. Darüber hinaus hätten im Rahmen der Güterichterverfahren elf weitere Streitverfahren, für die eigentlich oder ursprünglich kein Güterichterverfahren eingeleitet worden sei, mit erledigt werden können; in acht weiteren Verfahren seien entsprechende Teilvergleiche erzielt worden. Am Landgericht Berlin hätten 538 Verfahren stattgefunden – ein Anstieg von rund 20 Prozent zu Vorjahren. In 335 Fällen sei das Streitverfahren vollständig erledigt

worden, eine Erfolgsquote von 62 Prozent. Auch hier hätten 22 weitere Streitverfahren, für die ursprünglich auch kein Güterichterverfahren eingeleitet worden sei, mit erledigt werden. Beim Kammergericht hätten von den 62 Verfahren 56 Prozent erfolgreich beendet werden können, zusätzlich weitere zehn ursprünglich nicht erfasste Verfahren. Beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg seien seit 2023 in 30 Fällen und beim Landesarbeitsgericht in 600 Fällen diese Verfahren durchgeführt worden. Das Güterichterverfahren werde von Richtern und Richterinnen sowie den Parteien positiv bewertet, da es insbesondere in konfliktbelasteten oder komplexen Streitigkeiten ein zusätzliches Instrument zur nachhaltigen Streitbeilegung biete. Sie unterstütze dieses Modell und versuche, mit dem gemeinsamen Justizprüfungsamt auch den Bedarf an Kolleginnen und Kollegen zu decken, die neu als Güterichterinnen oder Güterichter tätig werden wollten. Es gebe hierzu jährlich eine neuntägige Güterichterausbildung. Auch in 2025 habe am Landgericht II eine gemeinsam mit der Rechtsanwaltskammer organisierte Veranstaltung zum Güterichterverfahren stattgefunden. Auch in 2026 sei eine Veranstaltung geplant.

Jan Lehmann (SPD) interessiert, wie sich die Erfolgsquoten der Güterichterverfahren im Verhältnis zum gesamten Verfahrenseingang pro Gericht verhielten.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) erkundigt sich nach der Anzahl der Güterichter an den Berliner Gerichten, insbesondere ob sich die Zahl seit 2022, seinerzeit 16 am Landgericht, erhöht habe. Güterichterverfahren gebe es häufig in Zugewinnverfahren, während es diese in Sorgerechts- und Umgangsverfahren eigentlich gar nicht und in Unterhaltsverfahren eher selten gebe. Wie werde ausgesucht? Gebe es Standards oder Kriterien, oder entschieden Richter selbst? Da die Teilnahme freiwillig sei, hänge es offenbar sehr von den jeweiligen Anwälten ab. Fortbildungen für Anwältinnen und Anwälte sowie Richterinnen und Richter wären daher für eine Erhöhung der Akzeptanz wichtig. Zudem sei die aktuelle Abrechnung unter Kostengesichtspunkten für Anwälte oft nicht lukrativ, da Güterichterverfahren mehr Aufwand bedeuten. Eine Anpassung der Vergütung mit zumindest einer Termingebühr pro Sitzung, werde angeregt, wofür vermutlich jedoch bundesweite Regelungen nötig seien. Könne die neuntägige Güterichterausbildung in Berlin ausgebaut werden, um mehr Richter und Richterinnen zu qualifizieren und das Verfahren flächendeckender anzubieten?

Marc Vallendar (AfD) fragt, ob auf Bundesebene Anpassungs- oder Regelungsbedarf gesehen werde. Gebe es gesetzliche Stellschrauben, um Verbesserungen zu erzielen. Dies gelte auch in Bezug auf die Kosten und Vergütungen.

Alexander Herrmann (CDU) bemerkt, die Atmosphäre in Mediationsverfahren könne einen zusätzlichen Vorteil bieten, da sich Konflikte in informeller Umgebung häufig leichter entschärfen ließen als im Gerichtssaal. Die Kolleginnen und Kollegen erfüllten diese Aufgabe mit notwendiger Sensibilität, wofür er danke. Entscheidend bleibe jedoch die richterliche Ermessensentscheidung, ob ein Fall für Mediation geeignet sei; die Richterschaft prüfe dies sorgfältig, in welchen Verfahren dies geeignet erscheine. Zugleich rege er an, den Dialog mit der Anwaltschaft zu intensivieren, da dort zunehmend entsprechende Ausbildungen angeboten würden. Auch die Parteien könnten entsprechende Verfahren anregen. Der Forderung nach zusätzlichen Gebühren stehe er kritisch gegenüber. Wie bei regulären Gerichtsterminen seien oft mehrere Termine erforderlich. Höhere Vergütungen könnten Fehlanreize schaffen und Mediationsverfahren unnötig verlängern. Die damit verbundenen Folgeprobleme sprächen aus seiner Sicht gegen eine solche Regelung. Gebe es Gespräche und Überlegungen mit

dem Anwaltsverein und der Rechtsanwaltskammer, das Thema Mediation intensiver zu bewerben?

Dr. Ersin Nas (CDU) schließt sich den Ausführungen an. Jeder, der erste Erfahrungen mit den Verfahren gemacht habe, werde sie wieder anwenden, da Verfahren mit Mediation abgeschlossen werden könnten. Die Häufigkeit der Mediation am Landgericht nehme zu, auch wenn nicht immer klar sei, ob sie erfolgreich sei. Er habe den Eindruck, das nicht nach Anträgen und Kompliziertheit des Verfahrens geschaut werden, sondern dass jetzt am Landgericht regelmäßig oder häufiger die Mediation angeregt werde, obwohl die Parteien bzw. die Anwälte in manchen Fällen ahnten, dass dies in dem Fall nicht funktionieren werde. Wie sei die Zusammenarbeit mit der Anwaltschaft? Er vermisse in manchen Verfahren fachspezifische Kenntnisse, insbesondere in Bausachen oder Gewerbemietsachen der Mediationsrichter. Sei Erfahrung in dem jeweiligen Bereich Voraussetzung für die Zuteilung einer Mediation? Erfahrung in der Materie erhöhe die Erfolgschancen. Wie sei die Ausbildung der Mediationsrichter? Welche Gründe gebe es für die Attraktivität des Mediationsverfahrens?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) stellt klar, dass am Landgericht Berlin im vergangenen Jahr 538 Güterichterverfahren eingeleitet worden seien, die mit Zustimmung der Parteien durchgeführt worden seien, von denen 335 Verfahren vollständig erledigt worden seien, was einer Erfolgsquote von 62 Prozent entspreche. Beim Kammergericht seien 62 Güterichterverfahren durchgeführt worden, von denen 56 Prozent erfolgreich beendet worden seien. Die Gesamtzahl der Güterichterinnen und Güterichter betrage 53, davon 6 beim Kammergericht, 16 beim Landgericht II und 31 bei den Amtsgerichten. Auf Bundesebene seien aktuell keine gesetzlichen Änderungen bekannt.

Sven Rissmann (CDU) merkt an, dass sich die Frage des Abg. Lehmann auf die Gesamtzahl der Eingänge bezogen habe.

Johanna Felicitas Koch (Vorsitzende Richterin am Landgericht II und Güterichterin, Koordinierungsstelle für gerichtliche Mediation an den Berliner Familien- und Zivilgerichten) antwortet, genaue Zahlen lägen nicht vor. Für das Landgericht gebe es eine Größenordnung von 2,5 bis 5 Prozent. Problem sei, dass die Bezugsverfahren teilweise nicht mediationsgeeignet seien. Diejenigen, die ein solches Verfahren mitgemacht und das Ergebnis gesehen hätten, wüssten, wie befriedend ein solches Mediationsverfahren für die Parteien wirken könne. Die Abgabe der Verfahren an Güterichter liege in der richterlichen Unabhängigkeit. Einige Richter nutzten die Möglichkeit, andere nicht. Viel hänge auch von der Aussage der Anwälte gegenüber ihrer Parteien ab. In der Veranstaltung sei versucht worden, in den Dialog mit der Anwaltschaft zu kommen; es gebe von der Rechtsanwaltskammer organisierte Fortbildungen. Erfolgserlebnisse motivierten aber Anwälte, Mediation erneut zu nutzen. Die Bezahlung der Anwaltschaft sei ein wiederkehrendes Thema; sie verweise auf die Ausführungen der Senatorin. Die Werbung für Mediation bei der Anwaltschaft solle durch positive Erfahrungen gestärkt werden. Am Landgericht werde regelmäßig für Mediation geworben. Güterichter könnten nur tätig werden, wenn die Streitrichter die Verfahren abgäben und Parteien zustimmten. Die Abgabe an Güterichter entlaste die Streitrichter, da Verfahren schneller abgeschlossen werden könnten. Am Landgericht gebe es bisher keine Zuteilung der Güterichter, auch aufgrund der Komplexität der Verteilung dieser Verfahren. Dies nehme sie jedoch als Anregung auf. Güterichter seien keine gesetzlichen Richter und könnten Verfahren flexibel untereinander verteilen. Erfahrungen zeigen, dass Unwissenheit der Richter manchmal kreati-

ve Lösungen fördere, da Anwälte dann besonders engagiert seien. Die Ergebnisse seien oft überraschend und konstruktiv. Die Zusammenarbeit mit der Anwaltschaft sei positiv, da eine konstruktive Haltung den Erfolg der Mediation sicherstelle. Die Güterichterausbildung sei sehr beliebt, da sie mediative Kommunikationselemente vermittele, die im Alltag und Beruf nützlich seien. Angesichts der bevorstehenden Pensionierungswelle am Landgericht sei klar, dass die jetzt in der Ausbildung befindlichen Richter auch tatsächlich als Güterichter tätig würden. Nach ihren Erfahrungen, hätten die Studenten, die Praktikanten am Gericht seien, und Referendare zunehmend von Mediation gehört. Es wäre sehr hilfreich, wenn die Mediation in die Juristenausbildung integriert würde. Es wäre wünschenswert, wenn zumindest jeder Volljurist davon gehört hätte und idealerweise praktische Erfahrungen habe sammeln können.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) pflichtet bei, dass die Integration der Mediation in die juristische Ausbildung eine wichtige Forderung sei. Besonders im Familienrecht sei Mediation weit verbreitet, und viele Anwältinnen und Anwälte seien selbst Mediatorinnen bzw. Mediatoren. Die Ausbildung sei bereichernd für Verhandlungsführung und Konfliktlösung, auch in anderen Bereichen. In gerichtlichen, streitigen Verfahren würden häufig schnell alle relevanten Punkte eingebracht. In den Mediationsprozessen entschleunigten die Güterichter in der Regel. Es gebe viel Raum für Themen, die nicht direkt mit dem Streitstoff zusammenhingen. Dies schaffe eine andere Atmosphäre und erleichtere Verhandlungen. Ihr Tipp für andere Anwälte sei, in komplizierten Antragsschriften direkt die Bereitschaft zur Mediation zu erwähnen, um Richter zu ermutigen, diese Option an den Güterichter weiterzugeben.

Sebastian Schlüsselburg (SPD) teilt mit, dass an der Humboldt-Universität und der Freien Universität Berlin Mediation als freiwilliges Blockseminar mit Prüfung angeboten werde. Die Teilnahme sei eine kompetenzbereichernde und horizonterweiternde Veranstaltung gewesen. Möglicherweise müssten die Angebote bekannter gemacht werden, um mehr Studierende zur Teilnahme zu motivieren, sei es als freiwillige Veranstaltung oder mit Leistungspunkten.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.